



## INFO BRIEF Nr. 5

Sehr geehrte Mitglieder des Versorgungswerkes  
der Landestierärztekammer Mecklenburg-  
Vorpommern,

auch in diesem Jahr möchten wir die Gelegenheit nutzen und Ihnen neben der Mitteilung über die zum 1.1.2001 erreichte Höhe Ihrer individuellen Rentenanwartschaft einige aktuelle Informationen rund um das Thema „Rente“ geben.

### 1. Riester's Rentenreform – Auswirkungen auf die Versorgungswerke ?

Nach einem außerordentlich zähen Gesetzgebungsverfahren, bei dem selbst Rentenexperten Schwierigkeiten hatten, stets den Überblick zu behalten, haben Bundestag bzw. Bundesrat verschiedene Gesetzesänderungen für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung (BfA) beschlossen, die unter dem Stichwort „Riester's Rentenreform“ durch die Presse gingen.

Bei einigen Mitgliedern des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist aufgrund der komplizierten Materie und der zum Teil verwirrenden Darstellung der Gesetzesnovelle in den Medien eine gewisse Unsicherheit darüber entstanden, inwieweit die Riester'sche Rentenreform negative Auswirkungen auf ihre Rentenanwartschaften entfaltet. Deshalb zur unmissverständlichen Klarstellung zunächst die gute Nachricht:

Die durch die Riester'sche Rentenreform eingeführten Leistungskürzungen gelten nur für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung (BfA) und haben keinerlei Wirkung auf die Renten und Rentenanwartschaften der Mitglieder des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Dies bedeutet insbesondere:

- Ein Mitglied des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, das einen Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente stellen muss, wird auch weiterhin nicht auf einen anderen Beruf, den sie/er noch ausüben kann, verwiesen. Maßgeblich ist einzig und allein, ob noch eine tier-

ärztliche Tätigkeit ausgeübt werden kann. Demgegenüber erhalten Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung, die am 1.1.2001 das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, künftig keine Erwerbsminderungsrente, wenn sie noch irgendeine Tätigkeit aus dem gesamten Spektrum des Arbeitsmarktes ausüben können (z.B. Pförtner). Für die Versicherten der BfA gibt es also seit dem 1.1.2001 keinen "Berufsschutz" mehr!

- Das Altersrentenniveau des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern wird nicht abgesenkt. Demgegenüber sinkt das Rentenniveau für Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit 70% auf künftig 67% des Nettolohns. Die in der gesetzlichen Rentenversicherung entstehende Versorgungslücke soll durch den Aufbau einer staatlich geförderten Privatrente gefüllt werden. Da Mitglieder des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern keine Rentenkürzung hinnehmen müssen, erhalten Sie aufgrund der Riester-Reform auch keine staatliche Förderung. Sie sollten dies bei eventuellen Gesprächen mit Versicherungsvertretern bedenken – bei Ihnen gibt es keine Riester'sche Versorgungslücke !

- Die Hinterbliebenenrente des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern bleibt auf dem bisherigen Niveau: sonstiges eigenes Einkommen wird nicht auf die Rente angerechnet. Im Todesfall werden 60% der Rente/Rentenanwartschaft des verstorbenen Mitglieds an den Ehegatten gezahlt. Gegebenenfalls vorhandene Kinder haben unter den Voraussetzungen der §§ 21 und 22 der Satzung einen eigenen Anspruch auf Gewährung von Halb- bzw. Vollwaisenrente. Demgegenüber wurde die Hinterbliebenenrente für Versicherte der BfA auf 55% gekürzt und es wird außerdem das eigene Einkommen des Hinterbliebenen berücksichtigt. Die Hinterbliebenenrente erhöht sich dort aber zusätzlich, wenn Kinder zu versorgen sind.

So erfreulich es ist, dass die Leistungskürzungen für die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht für die Mitglieder des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern gelten, so beinhaltet die Riester'sche Rentenreform auch (noch) eine schlechte Nachricht:

Der Bund überweist an die BfA künftig jährlich über 22 Milliarden DM aus Steuermitteln für die Finanzierung der rentenwirksamen Anrechnung von Kindererziehungszeiten. Die Versorgungswerke erhalten diese Mittel nicht, obwohl die Mitglieder

unseres Versorgungswerkes erheblich zum Steuerertrag des Staates beitragen. Da die Kinder von Tierärztinnen und Tierärzten dem Staat nicht weniger „Wert“ sein dürften als Kinder von BfA-Versicherten, wird sich das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern über den Dachverband aller Versorgungswerke in der Bundesrepublik mit aller Kraft dafür einsetzen, dass in diesem Punkte eine Gleichbehandlung erreicht wird. Bis dies der Fall ist, muss es bei der systemkonformen Regelung zur Behandlung von Kinderbetreuungszeiten laut Satzung des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern bleiben, da eine fiktive Beitragsbelegung von Zeiten der Kinderbetreuung ohne Steuermittel nicht finanzierbar ist.

**Im Rahmen dieser Darstellung lassen sich nicht alle Aspekte der Riesterschen Rentenreform beleuchten. Zusammengefasst lässt sich jedoch Folgendes festhalten:**

Die teilweise erheblichen Leistungseinschnitte durch die Riestersche Rentenreform betreffen die Mitglieder des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern nicht. Bei gleichen Beiträgen wie zur BfA erhalten die Mitglieder des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern in der Regel beträchtlich höhere Renten. Dies beweist die Leistungskraft des kapitalgedeckten Finanzierungsverfahrens des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Im Gegensatz zur umlagefinanzierten BfA sorgt unser Kapitalstock dafür, dass die Renten des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern wirklich sicher sind. Altersrentenanwartschaften und die bereits zu zahlenden Renten unterliegen zudem dem Eigentumsschutz des Grundgesetzes und sind daher vor Zugriffen von Dritten (auch des Staates !) geschützt.

## 2. Der Countdown läuft: der EURO kommt

Zwar steht nach Meinung der Experten noch nicht fest, ob der EURO nun im Vergleich zur DM hart oder weich wird. Fest steht aber: Am 1.1.2002 kommt er unaufschiebbar – der EURO. Seit geraumer Zeit laufen die Vorbereitungsarbeiten bei des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern auf Hochtouren. Und

langsam steigt die Anspannung, ob denn alle Umstellungsarbeiten fehlerfrei bis zum Einführungsstermin abgeschlossen werden können. Immerhin sind allein 728 EDV-Programme betroffen – genug Arbeit für Monate. In die Testphase ist fast das gesamte Personal einbezogen. Dennoch versuchen wir, dass Sie als Mitglied des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hiervon nichts spüren und unser Mitgliederservice auch in der „heißen Phase“ auf dem gewohnten Niveau bleibt.

Der Verwaltungsausschuss hat bereits 1999 entschieden, den gesamten EDV-Bestand auch für die Vergangenheit auf EURO umzustellen, um Synergien zu nutzen: Zum 7.1.2002 werden nach dem Lauf der Jahresabschluss- und Sicherungsprogramme, rückwirkend ab Ihrem ersten Beitrag zum Versorgungswerk sämtliche relevanten Daten in's EURO-Zeitalter übertragen. Die Mitarbeiter der Verwaltung werden sich trotz der vorübergehend eingeschränkten EDV-Verfügbarkeit auch zum Jahreswechsel mit aller Kraft bemühen, Ihre notwendigen Anfragen bestmöglichst zu beantworten.

Soweit Sie Ihre Beiträge per Dauerauftrag oder Einzelüberweisung entrichten, empfehlen wir, das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zum Lastschriftinzugsverfahren (LEV) zu ermächtigen. Dies hat den Vorteil einer problemlosen Umstellung auf die neuen EURO-Beiträge ab 1.1.2002 und hilft im Interesse aller Mitglieder, Verwaltungskosten zu sparen. Sollten Sie Interesse am LEV haben, erteilen Sie uns bitte schriftlich die Ermächtigung unter Nennung Ihrer Kontoverbindung sowie des gewünschten ersten Abbuchungstermins.

Bitte setzen Sie sich mit der Verwaltung in Verbindung, wenn Sie zu unserem Rundschreiben noch weitere Fragen haben sollten. Ihre Ansprechpartner sind:

☎ 81 60 02 61 Frau Sieg  
☎ 81 60 02 43 Frau Meyer

Ihr Versorgungswerk

